



Daniel Benedikt Stienen

Verkauftes Vaterland

Die moralische Ökonomie des Bodenmarktes
im östlichen Preußen 1886–1914



Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von

Gunilla Budde, Dieter Gosewinkel, Christina Morina,
Paul Nolte, Alexander Nützenadel, Kiran Klaus Patel,
Hans-Peter Ullmann

Frühere Herausgeber

Helmut Berding, Hans-Ulrich Wehler (1972–2011)
und Jürgen Kocka (1972–2013)

Band 243

Daniel Benedikt Stienen: Verkauftes Vaterland

Daniel Benedikt Stienen

Verkauftes Vaterland

Die moralische Ökonomie des Bodenmarktes
im östlichen Preußen 1886–1914

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Die Postkarte zeigt das Dienstgebäude der
Kgl. Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen in Posen/Poznań.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-0130
ISBN 978-3-647-36765-1

Inhalt

Einleitung	9
1. Auftakt: 1886–1898	39
1.1 Die Geburt der Ansiedlungskommission aus dem Geiste der Ethnodemografie	39
1.1.1 Assimilation als Fernziel	40
1.1.2 Außenpolitische Erwägungen	46
1.1.3 Konkurrierende Zielsetzungen	48
1.1.4 Struktur der Ansiedlungskommission und Aufgabenstellung	55
1.2 Enttäuschte Erwartungen: Deutsche Reaktionen auf die staatliche Ankaufpolitik	60
1.2.1 Polnischer Grundbesitz wird bevorzugt, deutsche Gesuche abgelehnt	62
1.2.2 Haltung der politischen Strömungen	66
1.2.3 Verbitterte Grundbesitzer	72
1.3 Die vulnerable Nation: Polnische Reaktionen	84
1.3.1 Ökonomische Gegenwehr	84
1.3.2 Mediale Gegenwehr	92
1.3.3 »Hofpartei« und »Volkspartei« im Ringen um politischen Einfluss	98
1.3.4 »Verräter«, »Verschacherer«, »Abschaum der Gesellschaft«	104
1.3.5 Funktionen öffentlicher Herabsetzungen	115
1.4 Die Entscheidung für eine Fortsetzung der Ansiedlungspolitik 1898	120
1.4.1 Das Ankauftempo wird gedrosselt	125
1.4.2 Die Restgüterfrage	133
1.4.3 Neues Geld, neue Bestimmungen	139
2. Zuspitzung: 1898–1908	145
2.1 Die Ausdifferenzierung der Sanktionsapparate	145
2.1.1 Der deutsche invektive Diskurs	145
2.1.2 Einmischungen der Verwaltung in private Kaufverhandlungen	152

2.1.3 Fideikommiss	159
2.1.4 Nationaldemokraten und ein »Schwarzbuch«	168
2.2 Wanderer zwischen beiden Welten: Die Bodenmakler	179
2.2.1 Das moralische Feigenblatt	181
2.2.2 Der demonstrative Regelbruch	190
2.3 Räumliche Entgrenzungen: Schlesien	203
2.3.1 Ehr- und Schamgerichte	204
2.3.2 »Nieder mit dem Zentrum«	207
2.3.3 Eine Ansiedlungskommission für Schlesien?	213
2.4 Gesetzgeberische Entgrenzungen:	
Eingriffe ins Privateigentum	216
2.4.1 Die Ansiedlungsnovelle	218
2.4.2 Das Enteignungsgesetz	230
2.4.3 Das Besitzfestigungsverfahren	241
3. Aporie: 1908–1914	251
3.1 Die Eskalationsspirale dreht sich weiter	251
3.1.1 Das Enteignungsgesetz kommt zur Anwendung	251
3.1.2 Erfolge der Besitzfestigung	260
3.2 »Etwas ruhiger«: Ermattung in Politik und Wirtschaft	270
3.2.1 Grenzen der Mobilisierung	270
3.2.2 Landmangel	275
3.3 Ausblick: Bodenmarkt und Siedlungspolitik	
im Ersten Weltkrieg und danach	280
3.3.1 Die Ansiedlungskommission im Weltkrieg	281
3.3.2 Die deutsche Minderheit in der Zweiten Republik	283
Fazit: Nationalisierung durch Deliberalisierung	289
Danksagung	301
Abkürzungsverzeichnis	303
Tabellenverzeichnis	305

Quellen- und Literaturverzeichnis	307
Periodika	307
Amtliche Veröffentlichungen	307
Archivalische Quellen	308
Gedruckte Quellen	312
Literatur	318
Register	345
Personenregister	345
Ortsregister	349
Sachregister	351

Einleitung

Die Königliche Ansiedlungskommission steht wie keine zweite Behörde für die Unterdrückung der polnischen Minderheit in Preußen. Ihre Aufgabe bestand seit ihrer Gründung 1886 darin, in den östlichen Provinzen Westpreußen und Posen Grundbesitz anzukaufen und mit deutschen Kolonisten zu besiedeln, um Bevölkerung und Boden im östlichen Preußen zu »germanisieren«. Der Dienstsitz befand sich in der Posener Provinzhauptstadt, zunächst in der Mühlenstraße, später in dem eigens für die Kommission in der Paulikirchstraße errichteten Amtsgebäude mit der rötlichen Fassade und dem markanten Kuppeldach.

Mitte Juli 1900 erreichte das preußische Staatsministerium ein Schreiben des Präsidenten der Ansiedlungskommission Rudolf von Wittenburg. In ihm schilderte er, wie die Arbeit seiner Behörde neuerdings durch Journalisten in Verruf geraten sei: »In der deutschen Presse sind in jüngster Zeit zwei Güterverkäufe aus deutscher an die polnische Hand besprochen worden unter den üblichen Aeusserungen des Bedauerns, dass die Ansiedelungs-Kommission es an energischem Einschreiten habe fehlen lassen.« Der Präsident beklagte, dass die Zeitungen die Schuld für den Übergang deutschen Bodens in polnischen Besitz bei der Ansiedlungskommission suchten. Doch sei, so Wittenburg, nicht das Verhalten seiner Behörde kritikwürdig, sondern das derjenigen deutschen Grundbesitzer, die aus Profitstreben ihren Besitz an den nationalen Gegner veräußerten. Nicht gegen seine Behörde, sondern gegen diese Grundbesitzer, die Verrat an der Nation begingen, müsse sich die Empörung der deutschen Zeitungen wenden. Er verwies dabei auf die polnische Presse, die dies ihrerseits bei ihren Landsleuten erfolgreich praktiziere. Schließlich warnte Wittenburg, der mediale Druck könnte empfindlichen Einfluss auf die Arbeit seiner Behörde nehmen: »Ich fürchte, es wird noch soweit kommen, dass merkantile Gemüter von deutschen Rittergutsbesitzern sich polnischer Vermittler bedienen werden, um die Königliche Ansiedelungs-Kommission unter geschickter künstlicher Erzeugung einer sogenannten Entrüstungsstimmung in der deutschen Presse dazu zu verleiten, den polnischen Strohmann zu überbieten.«¹

Drei Schlussfolgerungen lassen sich aus dieser kurzen Episode ziehen: *Erstens* besaß der Handel mit Grundbesitz durch die preußischen Germanisierungsbestrebungen erhebliche politische Bedeutung und genoss aus diesem Grunde hohe mediale Aufmerksamkeit. *Zweitens* standen anscheinend widerstreitende Auffassungen im Raum, wie die Aufgabenverteilung zwischen Politik und Medien auszusehen habe, aber auch, welche Pflichten den deutschen Grund-

1 GStA PK, I. HA Rep. 87, Abt. B Nr. 9515, Bl. 138–141r, die Zitate 138–138r, Präsident der Ansiedlungskommission an das Staatsministerium, 13.7.1900.

besitzern zufielen. Die deutschsprachige Presse, so Wittenburgs Klage, sehe es fälschlicherweise als Aufgabe der Ansiedlungskommission an, jeden einzelnen Übergang deutscher Rittergüter in polnischen Besitz notfalls durch eigenen Ankauf zu vermeiden. Wittenburg sah hingegen die deutschen Grundbesitzer in der nationalen Pflicht, nicht an polnische Interessenten zu verkaufen. Die deutsche Presse solle besser den Kurs der Regierung durch das Anprangern illoyalen Verhaltens unterstützen, anstatt zusätzlichen Druck aufzubauen. Das Beispiel zeigt *drittens*, dass die preußische Polenpolitik im Kräftefeld aus Regierung, Grundbesitzern, Medien und polnischer Nationalbewegung über nur begrenzte Handlungsspielräume verfügte.²

Für eine Untersuchung des Bodenmarktes im östlichen Preußen in den Jahrzehnten vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges ist der Blick nicht nur auf Kauf und Verkauf von Grundbesitz zu richten, sondern ebenso auf den großen Prozess der »Nationalisierung« des Marktes, also auf den Bedeutungsgewinn der »Nation« als ordnungsstiftendes Kriterium. Dafür reicht es nicht, allein dem Agieren des preußischen Staates Aufmerksamkeit zu schenken, das sich in Gesetzestexten, Verwaltungshandeln und gelegentlichen Parlamentsreden beteiligter Minister äußert. Um die in diesem Zusammenhang miteinander konfligierenden Normensysteme einbeziehen zu können, in deren Kontext sich dieser Markt einfügt, ist die Rolle der medialen Öffentlichkeit ebenfalls zu berücksichtigen.³

Forschungsstand

Das wissenschaftliche Interesse am Bodenmarkt im östlichen Preußen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat sich auf die Königliche Ansiedlungskommission konzentriert, da sie als Instrument der Polenpolitik besondere Aufmerksamkeit genoss, aber auch, weil sie seinerzeit die finanzkräftigste Akteurin auf dem Bodenmarkt war. Bereits zeitgenössisch fanden die Ansiedlungskommission, aber auch ihre Kontrahentinnen – nämlich polnische Parzellierungs-genossenschaften – rege Beachtung in der deutschen und polnischen national-ökonomischen Literatur. Zu nennen ist hier beispielsweise Ludwig Bernhards 1907 erstveröffentlichte Untersuchung zum polnischen Wirtschaftsleben mit Schwerpunkt auf dem Genossenschaftswesen.⁴ Für andere Untersuchungen

2 Zur Problematik des homogenisierenden Singular-Begriffs »Nationalbewegung« vgl. *Janzen/Borggräfe*, S. 115 f. und Kap. 1.3.

3 Der Begriff der »Öffentlichkeit« wird hier dem der »öffentlichen Meinung« vorgezogen und nicht als ein Kollektivakteur verstanden, sondern als ein Kommunikationsraum, in dem sehr unterschiedliche Akteure aufeinandertreffen können. Vgl. *Requate*, S. 8 f.

4 Zur Bedeutung der Bernhard'schen Studie vgl. auch *Alexander*, S. 314, Anm. 27; *Lorenz*, *Nationalismus*, S. 653 f. Zur Person Bernhards und der wissenschaftspolitischen Ausgangssituation seiner Studie: *Konno*, *Weber*, S. 126–130.

waren sowohl die nationalpolitischen Folgen der sogenannten Germanisierung bzw. Polonisierung des Bodens von Interesse als auch die sozialpolitischen Folgen, die sich aus der Umverteilung des Bodens ergaben. So wurde die Vergabe von ehemaligem Großgrundbesitz an Klein- und Mittelgrundbesitzer, aber auch die Sesshaftmachung als zukunftssträchtiger Beitrag zur Lösung der »sozialen Frage« betrachtet. Solche Studien beschränkten sich im Wesentlichen darauf, die juristischen Modalitäten des »Rentenguts«, eines neu geschaffenen Rechtsinstituts, zu erörtern, die jeweilige Vorgehensweise der verschiedenen, am Markt vertretenen Institute zu referieren, Gesetzesinitiativen zu bewerten oder das schier unüberschaubare statistische Material zu Besitzwechseln und Besitzverteilung sowie zu Kaufpreisen und Renditen zu sammeln und auszuwerten.⁵

Mit der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg verlor Preußen große Teile der fraglichen Gebiete an die neu entstandene Zweite Polnische Republik. In den bei Preußen verbliebenen Resten der beiden alten Ansiedlungsprovinzen Westpreußen und Posen (zusammengefasst zur Verwaltungseinheit »Grenzmark Posen-Westpreußen«) befand sich nur noch ein Bruchteil der zuvor vom Staat zu Siedlungszwecken angekauften Flächen. Das Interesse der Nationalökonomie an diesem »Kampf um den Boden« blieb in der Zwischenkriegszeit ungebrochen, konzentrierte sich nun aber vorwiegend auf retrospektive Analysen. So verlegten die im Folgenden entstehenden resümierenden Studien ihren Untersuchungsschwerpunkt auf die Tätigkeit der Ansiedlungskommission während des Ersten Weltkrieges. Geschichtswissenschaftliche Abhandlungen finden sich kaum noch und wenn, dann vor allem innerhalb der polnischen Historiografie. Diese befand sich zu dieser Zeit noch in ihrer Institutionalisierungsphase und besaß ein Interesse daran, einen geschichtspolitischen Beitrag zum State-Building des neuen Polen zu leisten. Das Bemühen um eine politische Legitimierung bot der Wissenschaft der Zwischenkriegszeit zugleich eine Strategie der Ressourcenakquirierung – in Konkurrenz zu Mediävistik, Prähistorie und Archäologie mit ihren ungleich größeren Legitimationspotenzialen.⁶ Neuerliche Aktualität gewann das Thema durch die Abwicklung der Ansiedlungskommission Mitte der 1920er-Jahre und die damit verbundenen Folgen für die einstigen Siedler, die unter einer Verdrängungspolitik durch die neue polnische Regierung als Rechtsnachfolgerin der Ansiedlungskommission litten. Im Zuge dessen entstanden auch einige Studien rechtswissenschaftlicher Provenienz.⁷ Auch sie lassen sich

5 Exemplarisch: *Sering; Mitscherlich; Waldhecker; Brentano; Wegener; Belgard; Bernhard*, *Polenfrage; Zawadzka; Spatz; Tomaszewski; Trzciński*.

6 Vgl. *Guth*, S. 31–40.

7 Kursorisch: *Bernhard*, *Polenpolitik; Tönnies; Corvinus; Hartmann*, *Liquidation; Falk; Sukienicki; Wojtkowski*, *Działalność; Rothfels*, *Ansiedlungsgesetz; Feldman*. Nach der Veröffentlichung dieser allein auf gedrucktem Material fußenden Studie wurde Feldman, Professor in Krakau, der Zugang zu preußischen Archiven verwehrt, vgl. *Lehr*, *passim*, jedoch auch S. 228 der Hinweis, dass Akten aus der Zeit nach 1870 generell Beschränkungen unterlagen. Zur Behinderung des Archivzugangs für polnische Historiker generell auch *Guth*, S. 77–80.

als Beispiele einer politisierenden Forschung verstehen, die den Anspruch beider Nationen auf die jeweils untersuchten Territorien legitimieren sollte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte das sozialgeschichtliche Interesse an diesem Gegenstand. Nach einer einflussreichen Lesart verfolgten die deutschen Großgrundbesitzer, die »ostelbischen Junker«, ⁸ als vorindustrielle Herrschaftselite spezifische Klasseninteressen. Die ostelbische Gutswirtschaft habe sich wegen der aus altem Ständedünkel gespeisten Modernisierungsfeindlichkeit der Grundbesitzer dem gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturwandel nicht anpassen können. Die Gutsbesitzerklasse habe ihre Partikularinteressen nur unter dem Deckmantel der Wahrung eines nationalpolitischen Sicherheitsbedürfnisses durchsetzen können, indem sie ihre traditionellen Machtressourcen mobilisierte. Hans-Ulrich Wehler bezeichnete die Ansiedlungskommission in der Folge – eine These, die sich durch sein gesamtes wissenschaftliches Werk zieht – als »ein landwirtschaftliches Sanierungsunternehmen großen Stils« ⁹ und befand: »die angeblich aus nationalen Notwendigkeiten beibehaltene Bodenpolitik erwies sich im Nationalitätenkampf als unstreitig erfolglos, bot aber den deutschen Grundbesitzern ausgezeichnete Geschäftsmöglichkeiten.« ¹⁰ Hannelore Bruchhold-Wahl korrigierte diese These in Teilen, bekräftigte sie im Wesentlichen jedoch. ¹¹ Mit einem durch die deutsche Teilung erschwerten Zugang zum Quellenmaterial ¹² – die maßgeblichen Bestände des Landwirtschaftsministeriums befanden sich in Merseburg ¹³ – identifizierte sie das Jahr 1898 als den entscheidenden Wendepunkt: Nach anfänglichem Zögern der preußischen Regierung fiel in diesem Jahr die Entscheidung für den vermehrten Ankauf deutschen Grundbesitzes, womit es den Junkern gelang, die staatliche Ankaufpolitik ihren finanziellen Bedürfnissen unterzuordnen. Ab 1898 habe die Ansiedlungskommission ihre nationalpolitische Zielsetzung aufgegeben und sich schließlich zum »Sanierungsunternehmen« gewandelt.

Die jüngere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte revidiert diese Auffassung mit Verweis auf die sozialpolitischen Erfolge der Ansiedlungsgesetze, die es einer großen Zahl von Personen ermöglichte, mithilfe staatlicher Kredite Grundbesitz zu erwerben. Dabei wird jedoch auch deutlich, dass die Regierung ihre nationalpolitische Zielsetzung verfehlte und die ökonomische Integration der östlichen Provinzen in den Gesamtstaat in Ermangelung einer zielstrebigem Industrialisie-

8 Zur Entstehung dieses Stereotyps als »Modernisierungsverhinderer« auf Basis des zeitgenössischen sozialdemokratischen und nationalliberalen Diskurses – beides politische Strömungen mit urbanem, nicht aber ländlichem Schwerpunkt – mit Wiedergabe neuerer Forschungspositionen vgl. ausführlich *Malinowski; Dipper, Modernisierung*.

9 *Wehler, Polenpolitik*, S. 305; ebenso: *Ders., Reichsfeinde*, S. 188; *ders., Gesellschaftsgeschichte*, S. 964; *ders., Kaiserreich*, S. 116.

10 *Ders., Polenpolitik*, S. 305.

11 Vgl. *Bruchhold-Wahl*.

12 Vgl. ebd., S. 34–39.

13 Zur Behördengeschichte und Bestandserschließung vgl. *Dräger, bes.* S. 271 f.

rungspolitik misslang.¹⁴ Kritisiert wurde das Verständnis der älteren Forschung von den »Junkern« als eine homogene und innovationsfeindliche Klasse, da es unter den Großgrundbesitzern nicht nur objektiv erhebliche Unterschiede, sondern auch eine individuell höchst unterschiedliche Bereitschaft und Fähigkeit gegeben habe, sich den veränderten Bedingungen anzupassen. Nichtsdestotrotz blieb die These von der strukturellen Bevorzugung deutscher Großgrundbesitzer durch die preußische Regierung lange unwidersprochen. Als Bestätigung wurden die augenscheinlich unverhältnismäßig hohen Kaufgelder angeführt, die ihnen gezahlt wurden. Dagegen argumentiert Scott M. Eddie mithilfe quantitativer Analysen der in beiden Provinzen erfolgten Besitzwechsel, dass der im Untersuchungszeitraum stetige Anstieg der Bodenpreise keineswegs unverhältnismäßig gewesen sei. Auch eine systematische Betrachtung der von der Ansiedlungskommission gezahlten Preise erlaube lediglich, von einer ausnahmsweisen, aber nicht regelmäßigen Überbezahlung des angekauften Grundbesitzes zu sprechen.¹⁵

Anders als die bundesrepublikanische Forschung vor 1990 war die polnische Geschichtsschreibung von einem eingeschränkten Archivzugang infolge der deutschen Teilung nicht betroffen. Sie legte in den 1960er- und 1970er-Jahren in vornehmlich regionalgeschichtlicher Arbeitsteilung quellengesättigte Studien zur preußischen Germanisierungspolitik im Allgemeinen und der Siedlungspolitik im Besonderen vor. Hierbei sind neben den Darstellungen von Tadeusz Cieślak und Michał Pirko¹⁶ oder dem konzisen Überblick über die deutsche Bodenpolitik von Czesław Łuczak¹⁷ vor allem die Arbeiten von Lech Trzeciakowski und Witold Jakóbczyk¹⁸ hervorzuheben. Letzterer hat die einzige, in der deutschen Forschung indes nur unzureichend berücksichtigte Monografie zur Ansiedlungskommission vorgelegt. Trotz der volksrepublikanischen Rahmung ihres akademischen Betriebes behauptete die polnische Geschichtsforschung ihren Charakter als Nationalgeschichtsschreibung. Dabei wurde im Wesentlichen auf Narrative des nationalen Widerstandes zurückgegriffen und die Perspektive auf die Wechselwirkung von Unterdrückungsmaßnahmen der preußischen Regierung und polnischer Gegenwehr verengt.¹⁹ Im Rückblick auf die Forschung jener Jahre gelangte der polnische Historiker Włodzimierz Stepiński Mitte der 1990er-Jahre zu dem Urteil, die ältere polnische Wirtschaftsgeschichte

14 Vgl. Müller, *Modernisierung*.

15 Vgl. Eddie/Kouschil, *Ethnopolitics*, S. 23–27; Eddie, *Ethno-Nationality*, S. 62–70; ders., *Commission*.

16 Vgl. Cieślak, *Przeciwi*; Pirko.

17 Vgl. Łuczak, S. 52–74.

18 Für die vorliegende Arbeit am wichtigsten: Trzeciakowski, *Pod*; Jakóbczyk, *Komisja*.

19 Zur Verteidigung des nationalgeschichtlichen Paradigmas der polnischen Preußenforschung gegen Einflüsse des Marxismus-Leninismus: Zernack, *Nation*, S. 264f., 274; ders., *Weg*, S. 195. Für Preußen als Forschungsgegenstand vgl. Hackmann, S. 313–326. Zur volksrepublikanischen Geschichtsschreibung im Allgemeinen, insbesondere zu den Widerständen gegen die marxistische Dogmatik vgl. Wandycz, S. 1018–1023, sowie Grabski.

habe den Patriotismus als handlungsleitende Maxime der polnischen Bevölkerung überinterpretiert.²⁰ Daran anschließend forderte Witold Molik eine beziehungsgeschichtliche Weitung des Blickwinkels, um die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Regierungspolitik in die Analyse der Nationalisierungsprozesse einzubinden und in der Darstellung nicht den Eindruck zu erwecken, die deutsche Mehrheitsbevölkerung habe stillschweigend die Nationalitätenpolitik der preußisch-deutschen Regierung unterstützt.²¹

Zwei große Fragenkomplexe standen im Fokus der Forschungsdiskussion des 20. Jahrhunderts. Zum einen, ob sich die preußische Regierung in ihrer Ansiedlungspolitik eher von ökonomischen oder eher von nationalen Motiven leiten ließ, und zum anderen, wer die Gewinner oder Verlierer der Polenpolitik waren. Dabei bildeten sich zwei aufeinander bezogene Meisternarrative heraus, denen zufolge die polnische Nationalbewegung den »Kampf um den Boden« für sich entscheiden konnte, während die preußische Siedlungspolitik bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges als faktisch gescheitert anzusehen sei. Schon die Zeitgenossen hatten einen rapide nachlassenden deutschen Einfluss in den östlichen Provinzen wahrgenommen²² und so entstand in den folgenden Jahrzehnten eine Fülle von Ansätzen, um das Scheitern der preußischen Regierung zu erklären. In jüngerer Zeit mehren sich allerdings die Stimmen, die fordern, »dass die mantraartig wiederholte Feststellung der Historiographie vom angeblichen Scheitern der preußischen Ansiedlungspolitik einer Überprüfung bedarf.«²³

Erklärungsversuche beziehen sich gemäß der Natur der Sache auf die Mobilisierung der Ressourcen Land und Leute. So wird zumeist darauf verwiesen, dass der Osten des Reiches durch seine wirtschaftliche Schwäche und den nationalen Konflikt keine Anziehungskraft auf deutsche Siedler besaß, die Ansiedlungskommission übermäßig kostspielig wirtschaftete und letztlich zu wenige Siedler ansässig machen konnte, um das Nationalitätenverhältnis entscheidend zu beeinflussen.²⁴ Oder, differenzierter: Sie habe zwar in einigen Landkreisen eine deutsche Mehrheit herbeiführen oder erhalten können, doch sei indes der Trend einer stetig wachsenden polnischen Bevölkerung nicht aufzuhalten gewesen.²⁵ So vertrat Lech Trzeciakowski die Auffassung, dass die staatliche Siedlung zumindest die durch die »Ostflucht« verursachten Verluste der deutschen Bevöl-

20 Vgl. *Stępiński*, S. 329 f.

21 Vgl. *Molik*, Polenpolitik, S. 39. Ähnlich: *Spickermann*, Einfluß, S. 51 f.

22 Vgl. die plakativen Titel: *Massow; Puttkamer; Raschdau*. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde darüber hinaus mehrfach Kritik an der mangelnden Kooperationsbereitschaft deutscher Grundbesitzer geäußert: *Skalweit*, Agrarpolitik, S. 139; *Busch*, S. 77–88.

23 *Thum*, Frontier, S. 34.

24 Vgl. *Herzfeld*, S. 319; *Tims*, S. 120; *Borck*, S. 92; *Kulczycki*, S. 38; *Baier*, S. 16; *Luczak*, S. 55; *Hofmann*, S. 262 f.; *Boysen*, Geist, S. 109; *Born*, Sozialgeschichte, S. 53; *Kowal*, S. 175; *Müller*, Modernisierung, S. 155, 161; *ders.*, Maßnahmen, S. 60; *Volkmann*, S. 129. Zuweilen wurden in der Forschung versehentlich alle staatlicherseits für die Bodenpolitik zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel einzig der Siedlungspolitik zugerechnet.

25 Vgl. *Belzyt*, S. 18; *Müller*, Modernisierung, S. 161 f.

kerung zu kompensieren vermochte.²⁶ Doch habe schließlich die unterschiedliche Förderung von Stadt und Land dazu beigetragen, Konflikte innerhalb der deutschen Bevölkerung zu schüren.²⁷ Auch die amtliche Besitzwechselstatistik, die seit 1896 ein stetiges Wachstum des polnischen Besitzstandes zulasten des deutschen verzeichnete, wurde als Beleg für das Scheitern der preußischen Siedlungspolitik herangezogen.²⁸ Bereits Zeitgenossen vertraten die Ansicht, die Unterlegenheit der Ansiedlungskommission resultiere aus ihrer bürokratisch-schwerfälligen Vorgehensweise, der gegenüber die privatwirtschaftlich-agilen polnischen Konkurrenzinitiativen im Vorteil gewesen seien. Auch die Geschichtsforschung schloss sich dieser Auffassung mehrheitlich an.²⁹ Dagegen betonte zuletzt Uwe Müller, dass Preußen in vielen Belangen erst durch das Gefahrenpotenzial des polnischen Nationalismus die Entwicklung hin zu einem modernen Interventionsstaat vollzog und entsprechende Konzepte entwickelte. Allein die Beschränkung auf die deutsche Bevölkerung und die Bevorzugung einzelner Gruppen, etwa der Großgrundbesitzer, habe diesen Konzepten an Schlagkraft genommen. Der Nationalismus sei demnach Motor und Hemmschuh zugleich für die Wirtschaftsinterventionen des Staates gewesen.³⁰

Erfolge wurden der Ansiedlungskommission von Zeitgenossen und der späteren Forschung nicht auf national-, sondern allenfalls auf sozialpolitischer Ebene attestiert. Die Parzellierung des Bodens, sowohl durch die Ansiedlungskommission, als auch im Wettbewerb mit den polnischen Parzellierungsinstituten und durch die Mithilfe der Generalkommission, habe die Grundbesitzverhältnisse in den östlichen Provinzen zugunsten des bäuerlichen Mittelstandes verändert.³¹ Stefan Kowal macht allerdings darauf aufmerksam, dass dreißig Prozent der von der Ansiedlungskommission ausgelegten Stellen die Fläche von zehn Hektar nicht überstiegen, damit zum alleinigen Auskommen nicht ausreichten und die Stellennehmer zu einem Nebenerwerb zwangen.³²

In den vergangenen anderthalb Jahrzehnten hat sich schließlich die postkolonial informierte Globalgeschichte mit der deutschen Polen- und Siedlungspolitik beschäftigt und die östlichen Provinzen Preußens als imperiale »Fron-

26 Vgl. *Trzeciakowski*, Pod, S. 292 f., 300. Nachträglich wurde der Ansiedlungskommission in der Zwischenkriegszeit ein Erfolg in dem Sinne bescheinigt, dass die deutsche Bevölkerung zuletzt schneller gewachsen sei als die polnische. Vgl. *Hartmann*, Liquidation, S. 15; *Falk*, S. 7.

27 Vgl. *Spickermann*, Germans; *ders.*, Contradictions.

28 Vgl. *Corvinus*, S. 61 f.; *Bernhard*: Polenfrage, 3. Aufl., S. 569; *Luczak*, S. 72; *Müller*, Maßnahmen, S. 60; *Balzer*, S. 293 f.

29 Vgl. *Wehler*, Polenpolitik, S. 306–308; *ders.*, Reichsfeinde, S. 191; *ders.*, Gesellschaftsgeschichte, S. 1068; *Schultz-Klinken*, S. 205; *Eddie*, Ethno-Nationality; *ders./Kouschil*, Ethno-politics.

30 Vgl. *Müller*, Integration; *ders.*, Agrarismus; *ders.*, Maßnahmen.

31 Vgl. *Hartmann*, Liquidation, S. 22, 28; *Kohte*, S. 232f; *Balzer*, S. 293 f.; *Heß*, Junker, S. 32, 38; *Müller*, Modernisierung, S. 163 f.

32 Vgl. *Kowal*, S. 175.

tier« bzw. kolonialen Raum verstanden.³³ Vertreterinnen und Vertreter dieses Ansatzes kritisieren die ältere Forschung hauptsächlich für ihre Auffassung, bei der Polenpolitik habe es sich um eine rein nationale Innenpolitik gehandelt,³⁴ womit der »imperiale« bzw. »koloniale« Charakter der deutschen Polenpolitik verkannt werde.³⁵

Sowohl der nationale als auch der imperiale Deutungsansatz sind sich jedoch in der Grundannahme einig, dass der moderne Nationalismus ethnische Heterogenität als dysfunktional wahrnimmt. Das Deutsche Reich war ein Imperium, das – in seinen europäischen Grenzen – keines sein wollte. Nationalstaatliche Homogenität war das erklärte Fernziel. Die preußische Politik sah eine existenzielle Notwendigkeit darin – dies unterschied sie von ihren österreichischen und russischen Pendanten – Assimilationsdruck auf die polnische Minderheit auszuüben.³⁶ Die für die Polenpolitik verantwortlichen Akteure fanden eine als ethno-national heterogen verstandene demografische Ausgangssituation vor. Maßnahmen wie die Religions-, Sprach-, Schul- und schließlich Siedlungspolitik produzierten damit eine politische, rechtliche und soziale Ungleichheit zwischen den in Preußen bzw. Deutschland vertretenen Bevölkerungsgruppen. Worin sich beide Deutungsansätze letztlich voneinander absetzen, ist der Zeithorizont, den sie den historischen Akteuren in ihrem Denken und Handeln zugrunde legen: hier der kurzfristige Ist-Zustand imperialer Ungleichbehandlung, dort der langfristige Soll-Zustand ethnischer Homogenität.

Der Anwendung postkolonialer Ansätze auf die östlichen Provinzen Preußens vor 1914 wird in jüngerer Zeit mit Skepsis begegnet. Dabei zielt die Kritik nicht auf das Konzept grundsätzlich, sondern auf bestimmte Verzerrungen, die aus einer mentalitätsgeschichtlichen Verengung resultieren. So wird bemängelt – um nur die Kritikpunkte hervorzuheben, die die vorliegende Analyse unmittelbar berühren –, dass die Untersuchung deutscher Beherrschungsrhetorik gegenüber der polnischen Minderheit stärkerer Kontextualisierung bedürfe. Einerseits werde die Komplexität der »polnischen Frage« auf ihren innenpolitischen Aspekt reduziert, während ihre Stellung im europäischen Machtgefüge ausgeklammert werde, andererseits müsse gefragt werden, welche Gestaltungsspielräume radikale Ideologen für die Umsetzung ihrer Programme tatsächlich besaßen. Ferner werde mit der postkolonialen Perspektive inhärenten Opferdarstellung Polens und der einseitigen Konzentration auf deutsche Diskurse und Praktiken der polnischen Bevölkerung tendenziell die historische Handlungsmacht abgesprochen. Vor allem werde der »Kolonialismus«-Begriff so weit

33 Vgl. *Conrad*, *Rethinking*; *Kopp*; *Lerp*, Grenzzräume.

34 Für die ältere Sozialgeschichte: *Conze*; *Schieder*, S. 44; *Wehler*, Polenpolitik; *ders.*, Kaiserreich, S. 114f. Aus beziehungsgeschichtlicher Sicht: *Zernack*, Weg, S. 196. Verfassungsgeschichte: *Huber*, S. 382.

35 Vgl. *Ther*, S. 129–134; *Lerp*, Grenzzräume, S. 8.

36 Vgl. *Jaworski*, Handel, S. 24–26; *Karch*, S. 35–37.

ausgedehnt, dass alle möglichen Formen kultureller Superioritätsdiskurse als »kolonial« qualifiziert würden.³⁷

Auf der anderen Seite wird ein qualitativer Unterschied der Bevölkerungspolitik konzediert: Die gegenüber der polnischen Bevölkerung verfolgten Maßnahmen zielten, anders als gegenüber der überseeischen, auf Assimilierung und Homogenisierung ab.³⁸ Somit scheint in diesem Bereich – den Konstruktionsprozessen der Andersartigkeit, die als handlungsleitende Orientierungsmuster der kontinentalen und der überseeischen Repressionspolitiken dienten – eher die Grenze des »Kolonie«-Begriffs erreicht als eine weitere Dehnung dem Erkenntnisgewinn zuträglich. Darüber hinaus sieht sich der postkoloniale Zugriff aktuell vor die Herausforderung gestellt, seine bisherigen Erkenntnisse mittels Perspektivwechsel auf die Bevölkerung vor Ort zu überprüfen. Die Untersuchungen folgten bislang einer quasi-etatistischen Perspektive auf Gesetzgebung und Verwaltungshandeln, um die Herausbildung einer Zweiklassengesellschaft darzustellen. Dadurch entsteht der Eindruck: Der polnische Subalterne kann nicht sprechen. Durch die auf deutsche Politik und deutsche Diskurse konzentrierte Perspektive bleiben die Handlungsspielräume der polnischen Minderheit, die Formen des Widerstandes, aber auch der Kooperation unterbeleuchtet.³⁹ Die Ergebnisse der älteren polnischen Historiografie, die sich diesen Fragen gewidmet hat, werden dabei ebenso selten berücksichtigt wie das Material der preußischen Verwaltungsüberlieferung, insbesondere dasjenige der regionalen und lokalen Behörden jenseits der Zentralinstanzen. Eine Objektifizierung der polnischen Minderheit hieße jedoch, ihre Aktivitäten auf bloße Reaktionen auf Diskriminierungen durch den preußisch-deutschen Staat und Teile der deutschen Bevölkerung zu reduzieren.⁴⁰ Um dieses komplexe, dynamische und interdependente Geflecht aus Aktion und Reaktion von Entscheidungsprozessen angemessen untersuchen zu können, wird der vorliegenden Studie stattdessen eine beziehungsgeschichtliche Perspektive zugrunde gelegt.

Betrachtet man die Forschung zur preußischen Siedlungspolitik insgesamt, so lassen sich zwei Desiderata erkennen: Einerseits konzentriert sich die Forschung bislang auf nationale Eliten und vernachlässigt andere Gruppen, wie beispielsweise die Grundbesitzer, von denen die Ansiedlungskommission und polnische Genossenschaften kauften. Andererseits gründen diese Forschungsergebnisse auf der Basis der erfolgreichen Käufe der Ansiedlungskommission bzw. der mit ihr konkurrierenden privaten Institute.

37 Vgl. *Kauffman; Chu*, Conclusion.

38 Vgl. *Conrad*, Globalisierung, S. 126, 130, 143–146 (doch auch S. 142 f. der Hinweis auf rassistische Narrative seit der Mitte des 19. Jahrhunderts); *ders.*, Internal, S. 247–251, jedoch auch die Relativierung S. 254–258; *Ther*, S. 139; *Lerp*, Grenzräume, S. 335; *Kienemann*, S. 181.

39 Siehe dafür neuere Arbeiten wie *Frysztacka*, Colonized, *Ureña Valerio* und *Turkowska*, die polnische Perspektiven in den jeweiligen Untersuchungsrahmen einbeziehen.

40 Vgl. *Schattkowsky*, Nationalismus, S. 36; *Jaworski*, Handel, S. 24; *Gosewinkel*, Einbürgern, S. 217 f.

Leerstellen der Forschung sind demzufolge, *erstens*, eine bündige Untersuchung der den Käufen bzw. Verkäufen vorgelagerten Aushandlungsprozesse, also ein Verständnis des Marktes als sozialer Praxisbereich. Nicht jede schwebende Kaufverhandlung musste mit einem Ankauf abgeschlossen werden.⁴¹ Um die Spielräume der staatlichen Siedlungspolitik ausloten zu können, scheint eine Betrachtung der Handlungskoordinationen nützlich zu sein, die nicht nur die Käufer-, sondern mit den Grundbesitzern auch die Angebotsseite einschließt. Darum sollten auch die Kaufverhandlungen und die den Handelspartnern zugrundeliegenden Wünsche und Erwartungen einbezogen werden. Indem die mediale Öffentlichkeit als Repräsentantin der Gesellschaft in die Untersuchung wirtschaftlicher Prozesse einbezogen wird, findet eine Erweiterung des Resonanzraumes statt: Nicht nur Käufer und Verkäufer sind von Interesse, also das Handeln der Marktakteure im engeren Sinne, sondern auch die gesellschaftlichen Akteure, die die normativen Rahmenbedingungen sowohl juristischer als auch informeller Art vorgeben, innerhalb derer sich Marktprozesse abspielen.

Eine solche Untersuchung sollte zudem, *zweitens*, den Nationalitätengenegenstand nicht als gegeben ansehen, sondern nach den zahlreichen Interdependenzen, Dynamiken und symbiotischen Verhältnissen zwischen Angehörigen der polnischen und der deutschen Nation fragen sowie überhaupt nach den Selbst- und Fremdzuschreibungen, also den Konstruktionsprozessen nationaler Identitäten. Es werden solche individuellen Erfahrungen und Sinndeutungen zu analysieren sein, die das Urteil und Handeln der Grundbesitzer in Reaktion auf eine zunehmende Nationalisierung ihrer Umwelt bestimmten. Mit »deutsch« und »polnisch« ist in dieser Studie die Zugehörigkeit zu einer ethnisch-kulturellen Gruppe gemeint, doch wird gleichzeitig für einen pragmatischen und offenen Umgang mit gruppenspezifischen Begriffsmarkern dieser Art plädiert, etwa in ihrem breiten Spektrum zwischen ethnischen, nationalen, kulturellen und anderen Bedeutungsebenen, aber auch in ihrer Differenz zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung.

Fragestellungen, Erkenntnisziele und Eingrenzung des Themas

Eine solche Untersuchung des Bodenmarktes im östlichen Preußen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges betrifft drei große Fragenkomplexe:

Erstens stellt sich die Frage, wie sich die preußische Polenpolitik und das Marktgeschehen wechselseitig beeinflusst haben. Inwiefern nutzte der preußische Staat seinen Einfluss als Gesetzgeber, um den rechtlichen Rahmen des Bodenmarktes zu beeinflussen? Welche Rolle spielte die Doppelfunktion des Staates als Gesetzgeber und – im Gewand der Ansiedlungskommission – als

41 Zur Bedeutung von Kontingenz in Marktbeziehungen vgl. *Beckert*, S. 45 f.

Marktakteur? Weiter ist zu untersuchen, inwiefern die preußische Regierung ihre Zielsetzungen in der Siedlungspolitik abändern musste, weil sie das Marktgeschehen nicht hinreichend zu beeinflussen vermochte. Eine solche Analyse erlaubt, das vorherrschende Forschungsbild einer konsistenten Siedlungspolitik zu hinterfragen und Konjunkturen, Zäsuren und Wendepunkte auszuloten.

Zweitens sind die Mechanismen der medialen Kommunikation über das Ökonomische zu betrachten. »Nationalisierung des Marktes« soll im Folgenden als ein Prozess steigender Bedeutung von »Nation« als Ordnungskriterium für wirtschaftliches Handeln verstanden werden. Doch wie vollzog sich diese Nationalisierung? Welche Akteure waren daran beteiligt, das Nationale im ökonomischen Kontext zu verorten? Welche Interessen verfolgten sie dabei und welcher Ausdrucks- und Vermittlungsformen, welcher Kommunikationswege bedienten sie sich? Welche Deutungsmuster und Argumentationsformen hielten nationale Denkstile bereit, um ökonomisches Handeln zu bewerten und zu beeinflussen? Dabei geht es nur vordergründig um Käufer und Verkäufer, Ware und Preis. Dahinter steht das Aushandeln von sozialem Einfluss sowie Konzepte von nationaler Verpflichtung und sozialer Gerechtigkeit, die im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen. Eine solche »Moralgeschichte«⁴² des Ökonomischen gibt Aufschluss über Paradigmenwechsel im wirtschaftlichen Ordnungsdenken, indem sie fragt, welche Akteure sich der Formulierung moralischer Imperative der »Nation« als Legimitationsressource bedienten.

Stehen auf diese Weise Diskurse im Vordergrund, so ist, *drittens*, in einem weiteren Schritt zu fragen, wie sich die Verschiebung des normativen Koordinatensystems in der Praxis auf die unmittelbaren Marktteilnehmer auswirkte. Welche sozialen, politischen, ökonomischen, aber auch rechtlichen Auswirkungen hatte die Nationalisierung des Bodenmarktes? In welcher Weise wurden Handlungsspielräume und Erwartungshorizonte davon berührt, d. h. welche »handlungsleitende[n] Deutungsmuster, Denkfiguren und Argumentationsformen« hielt der Nationalismus für wirtschaftliches Handeln »parat, um Erfahrungen und Zukunftsentwürfe im Koordinatensystem des Nationalen sinnvoll einzuordnen«?⁴³ Änderten die Marktakteure ihr Handeln tatsächlich, sobald sich der normative Bezugsrahmen veränderte? Ein solcher Fragenkomplex problematisiert die Verbreitung und Wirkmacht des Konzeptes »Nation« in einer Zeit, für die die Forschung davon ausgeht, dass bei den Bewohnern dieser Region die nationale Identität zuweilen schwach oder gar nicht ausgebildet war. Damit wird der Blick auf die Wirkung von Nationalisierungsprozessen auf Bevölkerungsgruppen jenseits nationaler Eliten geweitet.⁴⁴

Die vorliegende Studie versteht sich auch als ein Beitrag zur Geschichte des erheblichen Einflusses der Wirtschaft auf nationales Denken und natio-

42 Vgl. Knoch/Möckel.

43 Beide Zitate: *Echternkamp/Müller*, S. 6.

44 Vgl. Kertzer/Arel, S. 9; Schattkowsky, *Nationalismus*, S. 36, 41; Lerp, *Kaiserreich*, S. 97 f.; Judson, S. 94.

nale Identität,⁴⁵ der sich als »Wirtschaftsnationalismus« fassen lässt. Damit ist nicht die Beziehung zwischen zwei oder mehr Staaten gemeint. Vielmehr wird »Wirtschaftsnationalismus« im Anschluss an Rudolf Jaworski und Torsten Lorenz dazu genutzt, Prozesse innerhalb multiethnisch verfasster Staaten zu beschreiben. Wirtschaftsnationalismus wird in diesem Kontext nicht nur »als ein kalkuliertes wirtschaftspolitisches Konzept, sondern zugleich als ein kulturell vermittelter Leitfaden für das ›richtige‹ Wirtschaften in einer multinationalen Umgebung«⁴⁶ verstanden und damit zugleich als ein Mittel des Nation-Buildings, »as a strategy of national elites to mobilize their laboring classes politically and advance them economically«.⁴⁷ Für die vorliegende Untersuchung ist es somit notwendig, drei Ebenen miteinander in Beziehung zu setzen, nämlich das Verwaltungshandeln der preußischen Bürokratie, die ökonomischen Praktiken des Handelns und Verhandelns, des Kaufens und Verkaufens sowie die sozialen Diskurse über diese Praktiken. Dadurch rückt der normative Rahmen wirtschaftlichen Handelns ins Zentrum der Analyse, der eine Kombination von wirtschafts- mit kulturhistorischen Ansätzen sinnvoll erscheinen lässt.

Es gibt verschiedene Gründe, die gerade für das Handelsobjekt »Grundbesitz« sprechen, um Nationalisierungsprozesse in Marktbeziehungen zu untersuchen. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass die Forschung dem Beginn der preußischen Siedlungspolitik im Jahre 1886 eine besondere Bedeutung für die sich bis 1914 stetig verschlechternden Beziehungen zwischen preußisch-deutscher Regierung und der polnischen Nationalbewegung beigemessen hat. So weist etwa Günter Schödl auf die katalysatorische Wirkung der Ansiedlungspolitik hin, denn sie »beschleunigte jene Emotionalisierung und Lagerbildung, jene Spiralbewegung gegenseitiger Fehlwahrnehmungen und kollektiver Verfeindung, die sich bis in den Zweiten Weltkrieg, Vertreibung und Kalten Krieg fortsetzen sollte.«⁴⁸ Jeder neuerliche Versuch einer diskriminierenden Politik gab dieser Spiralbewegung neuen Schwung. »Angesichts einer sich den Polen feindlich gestalteten Umwelt«, so beschrieb Ralph Schattkowsky diesen sozialpsychologischen Effekt, »mußte dem Polnischsprachigen die Anlehnung an die polnische Nation seinem Identitätsentwurf und seiner Interpretation der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Absichten entsprechen.«⁴⁹ Die Forschung ist sich einig, dass der Erlass des Ansiedlungsgesetzes 1886 einen qualitativen Wandel der Polenpolitik mit der Folge einer zunehmenden nationalen Polarisierung bedeutete.⁵⁰

45 Vgl. Berger.

46 Jaworski, Interessenvertretung, S. 259.

47 Lorenz, Introduction, S. 10; Blomqvist, S. 396. Für die Forschung zum klassischen Begriff des »Wirtschaftsnationalismus« vgl. die ausführliche Bibliografie in: *Etges*, S. 423–480.

48 Schödl, S. 157.

49 Schattkowsky, Nationalismus, S. 41.

50 Vgl. Mai, S. 104, 109 (fortan war nicht mehr nur das Kultusressort für die Polenpolitik verantwortlich); Wehler, Polenpolitik, S. 304 f.; ders., Kaiserreich, S. 116; Bruchhold-Wahl, S. 63; Stepiński, S. 330 f.; Trzeciakowski, Nationalitätenpolitik, S. 10, 21; Thum, Megalomania, S. 51;

Darüber hinaus war im Kaiserreich auch die Transformation vom Agrar- zum Industriestaat keineswegs abgeschlossen. Der primäre Sektor stellte nach wie vor die Lebensgrundlage für einen erheblichen Bevölkerungsteil dar. Diese landwirtschaftliche Prägung gilt insbesondere für die hier untersuchten, wenig industrialisierten Gebiete östlich der Elbe. In ihnen stellte die Landwirtschaft den wichtigsten Wirtschaftszweig dar. 1907 etwa lag in der Provinz Posen der Anteil der hauptberuflichen Beschäftigung in der Landwirtschaft auf der einen und Handel und Gewerbe sowie Industrie auf der anderen Seite bei 57 zu 26 Prozent, 25 Jahre zuvor – zu Beginn des Untersuchungszeitraumes – sogar noch bei 64 zu 22 Prozent. Das Objekt »Boden«, das gehandelt wurde, stellte also noch immer die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Mehrzahl der Einwohner dieser Region dar.⁵¹

Im Unterschied zu Handel und Gewerbe knüpfen sich an den Produktionsfaktor Boden einige Besonderheiten:⁵² Grundbesitz ist als Handelsobjekt mit vollkommen unelastischem Angebot besonderen Marktregeln unterworfen. Anders als bei gewerblichen Produkten kann das Angebot bei einer Steigerung der Nachfrage lediglich mit einer Steigerung des Verkaufspreises, nicht aber mit einer Ausweitung der Produktion bedient werden, da die Fläche landwirtschaftlich nutzbaren Bodens begrenzt ist.⁵³ Sehr viel wichtiger ist für die vorliegende Abhandlung der Umstand, dass Grund und Boden ein Gut mit hoher symbolischer Bedeutung ist, mit der eine starke emotionaler Bindung einhergeht. Die Idealvorstellung der Zeitgenossen sah vor, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb innerhalb einer Familie von Generation zu Generation weitergereicht wird. Dieser familiären Tradition übergeordnet, besitzt der Boden auch auf nationaler Ebene erhebliche Symbolkraft: Wer den Boden besitzt, dessen Nation besitzt den Boden. Jacob T. Levy hat auf diesen eigentümlichen Umstand im nationalistischen Denken der Zeit hingewiesen, bei dem die Grenzen von Privatbesitz und national(staatlich)er Souveränität, von Familientradition und Nation un-

Schattkowsky, Nationalismus, S. 39 f. (allerdings auch mit dem Hinweis, dass das Gesetz bei polnischen Schichten jenseits der Eliten keinen Protest auszulösen vermochte, ganz anders als die restriktive Sprachenregelung der Jahre 1887/88, S. 45); *Jaworski*, Handel, S. 58; *Gosewinkel*, Einbürgern, S. 214; *Conrad*, Globalisierung, S. 143 f.; *Karch*, S. 58; *Stöcker*, S. 145 (Abkehr von der Assimilationspolitik früherer Jahrzehnte); *Müller*, Maßnahmen, S. 40 f. (Ergänzung der Polenpolitik um wirtschaftliche Maßnahmen); gegen diese Auffassung: *Volkman*, S. 85.

51 Vgl. *Flehtner*; Statistisches Jb. für den Preußischen Staat 9 (1911), S. 49–51. In diesen Zahlen nicht enthalten ist der ebenfalls hohe Anteil landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit in nebenberuflicher Beschäftigung, der 1907 weitere 11,3 Prozent betrug.

52 Vgl. *Jaworski*, Handel, zum polnischen Bevölkerungsteil. Zum Bedarf einer an *Jaworski* orientierten Parallelstudie zum Grundbesitz, die die Implikationen der Nationalisierung für den alltäglichen Umgang der Provinzbevölkerung untereinander thematisiert, vgl. *Alexander*, S. 311, Anm. 17.

53 Vgl. *Eekhoff*, S. 185–189, auch zu Ausnahmen, die hier nicht ins Gewicht fallen.

scharf werden und letztlich verschwinden.⁵⁴ Die familiäre wie die nationale Dimension spiegeln sich in der Semantik von »Vaterland« bzw. des polnischen Äquivalents »ojczyzna« wider. Der individuelle Besitz des Landes war demnach eng an die symbolische Repräsentation der Nation gebunden. Deshalb wurde – zumindest in einem Grenzgebiet wie dem hier untersuchten – die Veräußerung von Grundbesitz auch immer als potenzielle Bedrohung der Nation als Ganzes wahrgenommen. Der Symbolwert des Bodens für die Nation ergab sich auch daher, dass er messbar war, zählbar, und sich damit ähnlich wie mit vergleichbaren sozialtechnischen Verfahren wie der Sprach- bzw. Nationalitätenstatistik und der (Bevölkerungs-)Geografie Aussagen über eine scheinbar objektive soziale Wirklichkeit treffen ließen, die gestatteten, weitergehende politische Forderungen abzuleiten.⁵⁵

Besondere Beachtung verdient der Handel mit Großgrundbesitz. Unter Großgrundbesitz werden im Folgenden alle Betriebe mit einer Fläche von mindestens einhundert Hektar verstanden. Dies stellt demnach eine rein an quantitativen Kriterien orientierte Kategorie dar. Diese Definition entspricht der zwar nicht einzigen, aber doch der vorherrschenden zeitgenössischen Auffassung.⁵⁶ Die

54 Vgl. *Levy*, S. 203–206; *Müller*, Institutionenwandel, S. 339; *ders.*, Nation, S. 237; *Gosewinkel/Holec/Řezník*, S. 8; *Judson*, S. 92–94; *Blomqvist*, S. 144. Zur zeitgenössischen Kritik an dieser Auffassung: *Delbrück*, Korrespondenz, S. 183.

55 Vgl. *Jaworski*, Nationalismus, S. 197 f. In der jüngeren Forschung genießen diese szientistischen Praktiken des »Nation-« bzw. »Empire-Buildings« ein erhöhtes Interesse. Vgl. exemplarisch: *Kertzer/Arel*; *Leonhard/Hirschhausen*; *Dipper*, Stadt; *Haslinger/Oswalt*; *Hansen/Göderle*. Das zeitgenössische Dilemma objektiver Messbarkeit wird an der bei Max Weber entstandenen Dissertation *Wegeners*, S. 124, Anm. 1, deutlich, in der Leo Wegener konzediert, dass der Name von Eigentümern kein hinreichendes Kriterium nationaler Zugehörigkeit ist, um schließlich die auf S. 307 tabellarische Darstellung des polnischen Besitzstandes doch über die Namen der Eigentümer herzuleiten.

56 So hatte sich in der zeitgenössischen Statistik die Unterscheidung der wirtschaftlichen Kategorie »Großbetrieb« von der rechtlichen Kategorie »Rittergut« durchgesetzt. Vgl. *Achilles*, S. 199. Weitere Definitionen der Zeit orientierten sich an rechtlichen Kriterien. In der Frühphase des später zu erläuternden Verfahrens der »Besitzfestigung« war in Posen die Scheidelinie bei dem für die Zugehörigkeit zur Kreislandschaft erforderliche Größe 1.000 Morgen (ca. 250 Hektar), in Westpreußen war die Zugehörigkeit zum Wahlverband der Großgrundbesitzer erforderlich. Später erfolgte die Eingruppierung dagegen anhand der Höhe der jährlich zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuer (mind. 225 Mark). Vgl. *Nehring*, S. 135. Dagegen hat sich auch in der Forschungsliteratur die 100-Hektar-Grenze als Scheidelinie für Großgrundbesitz durchgesetzt, vgl. *Wienfort*, Adel, S. 65. Auch wenn Scott M. Eddie im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Betriebszählungen auf den wichtigen Unterschied zwischen Betriebsgröße und Besitzgröße hingewiesen hat, soll im vorliegenden Fall der Begriff des »Gutsbetriebs« synonym zum Großgrundbesitz verwendet werden. Vgl. *Eddie*, Großgrundbesitz, S. 144 f.; *ders.*, Landownership, S. 20 f.; siehe auch *Heß*, Junker, S. 46 f. Dies wirft das die vorliegende Analyse berührende, wenn auch nicht grundlegende Problem der Erfassung der Betriebe auf. Die wesentlichen Probleme, auf Grundlage der zeitgenössischen Erhebungen vollständige und konsistente Daten zu gewinnen, hat *Eddie*, Landownership, S. 37–53, ausführlich beschrieben.

Bedeutung des Themas ›Großgrundbesitz‹ ergibt sich *erstens* daraus, dass in Westpreußen und Posen jeweils rund die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Besitz von Großgrundbesitzern war; für die gesamte preußische Monarchie betrug der Durchschnitt dagegen weniger als ein Drittel, im gesamten Reich sogar nur ein Viertel.⁵⁷ *Zweitens* hatte die ältere Sozialgeschichte den »ostelbischen Junkern« mit ihrem spezifischen Standesbewusstsein einen besonderen Platz in der Geschichte als Fortschrittshemmer und Förderer radikaler Ideologien zugewiesen. Der Ansiedlungskommission wurde als Zielobjekt großagrarischer Partikularinteressen eine prominente Rolle zugeschrieben, die es zu überprüfen gilt.

Der preußische Fall ist lediglich ein Beispiel für Prozesse, die sich auch auf anderen Erdteilen antreffen lassen. Das zeitgenössische Verständnis, dass territoriale Souveränität durch die numerische Dominanz einer ethno-nationalen Gruppe legitimiert werde,⁵⁸ beförderte ungefähr seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maße Verteilungswettbewerbe um Grundbesitz. Im »Irish Land War« überlagerten sich soziale und ethno-nationale (und in nicht unerheblichem Maße auch religiöse) Frontstellungen zwischen englischen Landlords und irischen Pächtern. Der 1901 auf dem fünften Zionistenkongress ins Leben gerufene Jüdische Nationalfonds verfolgte das Ziel, mithilfe international eingeworbener Spenden Land in Palästina für jüdische Kolonisten zu kaufen (wofür die preußische Ansiedlungskommission als Vorbild diente). Auf den Fiji-Inseln und auf Ceylon sah sich die britische Kolonialverwaltung vor die Herausforderung gestellt, für den Zugriff auf Grundbesitz einen Kompromiss zwischen der Urbevölkerung und zahlreich eingewanderten Arbeitsmigranten aus Indien zu schaffen.⁵⁹

Eine besondere Brisanz entwickelten solche Verteilungswettbewerbe in den als ethnisch bzw. national gemischt begriffenen Regionen Ostmittel- und Südosteuropas. So riefen in den 1880er-Jahren ungarische Nationalisten zum Landkauf in der ungarisch-rumänischen Grenzregion auf und forderten um die Jahrhundertwende, als rumänische Landkäufe zunahmen, in Parlament und Presse staatliche Subventionen für eine Re-Magyarisierung des Bodens. Mit der zunehmenden Verschlechterung der Beziehungen des Zarenreiches zu Deutschland ab den 1870er-Jahren geriet die Ausdehnung deutscher Siedler an der Westgrenze sowie im Schwarzmeerraum unter verstärkte Kritik russischer Nationalisten. In Böhmen sahen die Deutsch-Österreicher ihren »Nationalbesitzstand« durch die tschechische Nationalbewegung gefährdet.⁶⁰ Das Aufkommen der unterschiedlichen Nationalbewegungen stellte den territorialen Herrschaftsanspruch der Titularnationen in diesen Gebieten infrage und weckte das Bedürfnis nach

57 Vgl. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik vom 5. Juni 1882, in: Statistisches Jb. für das Deutsche Reich 20 (1899), S. 20–23.

58 Vgl. Kertzer/Arel, S. 21.

59 Siehe dazu die Beiträge in Engerman/Metzer; Bull.

60 Vgl. Krauss; Müller, Nation, S. 236f.; Blomqvist, S. 144f.; Judson.

Maßnahmen politischer Stabilisierung, um solchen zentrifugalen Dynamiken entgegenzuwirken. Eine planvolle Siedlung, durchgeführt mit all der politischen, gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Übermacht, die dem Staat zur Verfügung stand, erschien als ein geeignetes Mittel der Herrschaftskonsolidierung.

Alternativ oder begleitend zu staatlichen Siedlungsmaßnahmen gewann der rechtliche Rahmen der Bodenbesitzverhältnisse an Bedeutung. Für die Nationalstaaten erschien es zweckdienlich, ethno-nationale Minderheiten und ausländische Staatsbürger vom Erwerb von Grundbesitz auszuschließen und Angehörigen der eigenen Nation den Zugang zu erleichtern. Die Besitzverteilung von Grundbesitz erlangte dadurch in ethno-nationalen Kontaktzonen ein explosives Konfliktpotenzial. Hannes Siegrist und Dietmar Müller haben für Ostmitteleuropa vorgeschlagen, diesen Prozess als Wandel von einer »liberal-individualistischen« zu einer »ethno-nationalen« Rechtskultur zu begreifen, dessen Dynamik durch die politischen Zäsuren von 1914 bzw. 1918 freigesetzt wurde.⁶¹ Wie im Folgenden gezeigt wird, scheint es für Deutschland gerechtfertigt, diesen Prozess wegen der preußischen Siedlungspolitik, die singular in den drei Teilungsgebieten Polens dasteht, auf die 1880er-Jahre vorzudatieren.⁶² Aus diesem Grund erfolgt am Ende ein Ausblick auf die Zwischenkriegszeit, um zu fragen, ob das hier untersuchte preußische Beispiel Wissensbestände generierte, an die der polnische Nachkriegsstaat anknüpfen konnte.

Analyserahmen

»Wirtschaft« und »Kultur« haben in der Forschung Konjunktur. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der kulturhistorischen Wende des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Doch während die »Neue Kulturgeschichte« im Bereich der Politik bereits ihr Synthesepotenzial unter Beweis gestellt und mit der »Neuen Politikgeschichte« bzw. »Kulturgeschichte des Politischen« ein eigenes Forschungsfeld etabliert hat,⁶³ konnte sich ein ähnlicher Begriff für kulturhistorische Fragestellungen im Bereich der Wirtschaft bislang noch nicht als Fixpunkt einer konzeptionellen Debatte etablieren – trotz Achim Landwehrs Vorschlägen für eine »Kulturgeschichte des Ökonomischen« bzw. eine »Wirtschaftskulturgeschichte«.⁶⁴

Auffällig ist, dass seit der Jahrtausendwende in einem disziplinüberspannenden Spektrum der Zusammenhang von »Wirtschaft« und »Kultur« diskutiert wird; eine Diskussion, die nach der globalen Verkettung von Finanzkrisen, Bankenkrisen, Staatsschuldenkrisen und anderen Krisenformen eine zusätz-

61 Vgl. Siegrist/Müller, Property.

62 Vgl. Trzeciakowski, Polenpolitik, S. 100.

63 Vgl. Frevert/Haupt; Stollberg-Rilinger; Landwehr, Diskurs; Mergel, Überlegungen; ders., Kulturgeschichte. Aus kritischer Distanz: Rödder.

64 Der Begriff bei Landwehr, Kulturgeschichte, S. 111; ders., Wirtschaft, S. 182.

liche Dynamik erfahren hat. So unterschiedlich die diskutierten Ansätze sein mögen, allen ist gemein, dass ihnen die dominierende – oder zumindest als dominierend wahrgenommene – neoklassische Theorie der Ökonomie als unzureichendes Instrumentarium zur Erklärung wirtschaftlichen Handelns erscheint. Solche Ansätze finden sich in den (dann oftmals heterodoxen, der Neoklassik abgewandten) Wirtschaftswissenschaften selbst, aber auch in »Bindestrich-Disziplinen« wie der Wirtschaftsanthropologie, Wirtschaftsphilosophie und Wirtschaftssoziologie sowie in den Kulturwissenschaften.

Für die deutsche Geschichtswissenschaft gilt nach einem ersten »Plädoyer für die Einheit von Kultur und Wirtschaft«⁶⁵ Ende der 1990er-Jahre gemeinhin der vielzitierte, 2004 von Hartmut Berghoff und Jakob Vogel herausgegebene Sammelband *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte* als Ausgangspunkt der Diskussion. Sowohl Kultur- als auch Wirtschaftswissenschaft, so die Herausgeber in ihrer programmatischen Einleitung, blieben auf einem Auge blind, wollten sie die Formen menschlicher Sinnstiftungen ignorieren oder das ökonomische Feld und das Theorieangebot der Wirtschaftswissenschaften ausblenden.⁶⁶ Den Nutzen einer für kulturhistorische Fragestellungen geöffneten Wirtschaftsgeschichte hat nach der Jahrtausendwende die historische Korruptionsforschung aufgezeigt.⁶⁷ Daraus haben sich neue Fragestellungen entwickelt, etwa nach anderen Formen normabweichenden Verhaltens im Bereich der Wirtschaft,⁶⁸ nach Praktiken des Ressourcenaustausches überhaupt,⁶⁹ oder aber nach Einflussfaktoren von Moral oder Gefühlen auf kapitalistisches Handeln.⁷⁰ Weitere Anregungen bleiben für die Zukunft zu erwarten.⁷¹

Obgleich viele Denkanstöße keineswegs neu waren, sondern lediglich durch die kulturhistorische Wende einen neuen Impuls erhielten, blieben sie nicht ohne Widerspruch. Es wurde darauf verwiesen, dass Konzepte wie »Kultur«, »Habitus« und »Praxis« universal angelegt und damit für den eng umrissenen Bereich wirtschaftlichen Handelns zu unscharf seien.⁷² Auch seien die Wirtschaftswissenschaften an überzeitlichen Grundkonstanten menschlichen Verhaltens interessiert, während die Kulturwissenschaften die Variabilität menschlichen Zusammenlebens betonten.⁷³ Zudem sei, so der Wirtschaftshistoriker Christoph Boyer, die Grundannahme, wonach die Erkenntnis und kommunikative Vermittlung einer objektiven Welt unmöglich sei und stattdessen über konstruktivistisch-subjektive Diskurse ablaufe, für die Wirtschaftsgeschichte

65 Wischermann, Gedächtnis; Siegenthaler.

66 Vgl. Berghoff/Vogel, S. 13 f.; Berghoff.

67 Vgl. Engels/Fahrmeir/Nützenadel; Engels; Grüne/Slanička; Klein.

68 Vgl. Engels/Fahrmeir.

69 Vgl. Schläppi, Beziehungen.

70 Vgl. Frevert, Gefühle; Berger/Przyrembel.

71 Vgl. Dejung/Dommann/Chassé.

72 Vgl. Spoerer.

73 Vgl. Tanner, S. 69; Dejung, S. 47.